

Stettiner Zeitung.

Redaktion, Verlag und Druck,
von H. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Egr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 2.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Egr.,
mit Botenlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Egr.,
monatlich 12½ Egr.,
für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 6 Egr.)

Nr. 195.

Morgenblatt. Sonntag, den 26. April

1868.

Die Reichstags-Sitzung vom 22. d. M.,

mit großer Spannung erwartet, hat mit einer schmerzlichen Enttäuschung geendet. Das Gesetz über das Bundes-Schuldenwesen, welches in der vorigen Session wegen der vom Reichstage an ihm vorgenommenen Abänderungen nicht zu Stande gekommen war, war wieder vorgelegt worden, nachdem es inzwischen diesen Abänderungs-Vorschlägen gemäß modificirt worden; nur auf einen derselben hatte der Bundesrath nicht eingegeben zu können geglaubt und in der Eröffnungs-Rede der Session ward das Vertrauen ausgesprochen, daß das Entgegenkommen von der einen Seite auch das entsprechende Entgegenkommen auf der andern finden, d. h. daß man im Reichstage nicht mehr darauf bestehen werde,

für denselben das Recht der gerichtlichen Verfolgung den Beamten der Bundes-Schulden-Verwaltung in Anspruch zu nehmen. Dennoch wurde dieser (Miquel'sche) Antrag wieder aufgenommen und, obwohl der Bundeskanzler in der betreffenden Kommissions-Sitzung sich auf das Entschiedenste dagegen erklärt und von dessen Befreiung das Zustandekommen des ganzen Gesetzes abhängig gemacht hatte, in der Reichstags-Sitzung vom 22. d. Mts. dennoch angenommen.

Um was handelte es sich aber bei dem Antrage?

Eingestandenemassen: um den Versuch einer Nachterweiterung des Reichstages. Nun hat allerdings jede Macht das natürliche Bestreben, sich auszudehnen; aber gerechtfertigt wird es doch nur durch das öffentliche Interesse. Ein solches wird nun von den Verteidigern des Miquel'schen Amendements allerdings vorgeführt und gefunden in dem Anspruch des Volkes, die ordnungsmäßige Verwendung der aus seinen Taschen fließenden öffentlichen Geldern sicher zu stellen.

Aber der Reichstag hat ja die Kontrolle; eine im Reichstage nachgewiesene Ungepflichkeit kann nicht ohne Wirkung bleiben und die Regierung wird ungetreue Beamte nicht schützen.

Dagegen ist das vom Reichstage in Anspruch genommene Recht der gerichtlichen Verfolgung ein Eingriff in die Exekutiv-Gewalt, welcher die Disciplin erschüttert, indem er jeden Beamten zwingt, jeden Befehl seiner Vorgesetzten an der Rücksicht auf die eigene Verantwortlichkeit vor dem Richter, statt an der Rücksicht auf das Interesse des Staats zu prüfen.

Als daher Abgeordneter Ernest an die Ausgabe von Darlehensschuldscheinen im Jahre 1866 erinnerte, gab er selbst dem Grafen Blomard die Waffe in die Hand, um die für den Staat verblichenen Konsequenzen einer juristischen Verantwortlichkeit zu ziehen.

„Das preussische Ministerium hat — sagte er — nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war, diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren stände, zu bewilligen; da hat das Ministerium zu der nothwendigen Landesverteidigung das Geld geschafft, und zwar, wie ich nachher dokumentieren werde, auf vollkommen konstitutionellem Wege. Was aber wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter unter uns gefessen hätte und wir aus Furcht vor ihm vielleicht kein Geld angeschafft hätten; wenn, wie es die Meinung im Finanzministerium eine Zeit lang war, in acht oder vierzehn Tagen, oder in — ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone zu bezahlen, in den Kassen nicht vorhanden war; wenn wir die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsere Gegner so lange gestürzt hätten, bis wir ihnen nicht mehr gewachsen waren, dann, meine Herren, ständen wir — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862—1866 — heute unter den Verdammungen der Majorität des Frankfurter Bundestages, vielleicht vermindert um Theile des preussischen Staates!“

Und doch ist es nicht bloß die Forderung an sich, welche den Bundesrath zum Widerstand bestimmt; es kommt noch die Art ihrer Anbringung dazu. Der Fall des Bundes-Schulden-Gesetzes hat zur Folge, daß auch die Marine-Anleihe unterbleiben muß; der Reichstag macht also die Erfüllung eines großen nationalen Interesses — der maritimen Entwicklung — von dem Zugeständnisse seiner Prästension abhängig!

Das erinnert zu sehr an die Geschichte unseres einheimischen Konflikts, als daß die Regierung einer solchen Taktik nicht von vorn herein den ernstesten Widerstand hätte entgegen setzen sollen.

Es ist aber charakteristisch, daß gerade diejenige Partei, welche sich, um praktische Politik zu treiben, von ihren alten politischen Freunden absonderte, daß gerade diejenige Partei, welche sich als diejenige zu bezeichnen pflegt, in welcher Graf Blomard seine Stütze suchen müsse, daß die National-Liberalen sich der Befestigung der Bundes-Verfassung und der Politik Blomard entgegenstellen.

Dem sie verlieren den Boden des Kompromisses, auf welchem allein ein künftiges Verfassungsleben sich entwickeln kann und welchen die Regierungen ihrerseits betreten hatten und beachtet nicht die erste Alternative, welche ihnen Graf Blomard stellte: Schädigung des nationalen Interesses oder Konflikt!

Deutschland.

□ Berlin, 25. April. Die hier erscheinende „Zukunft“ hat wahrscheinlich aus Verzweiflung, daß ihre Partei allen Anzeichen nach in eine immer isolirtere Stellung geräth, die Entscheidung gemacht, daß der norddeutsche Bund in einer Hochverrath's-Atmosphäre üppig gedeihe. Die Reichstags-Abgeordneten werden sich wundern, eine solche Äußerung in einem Berliner Blatte zu finden; wir sind leider daran gewöhnt, von diesem Blatte und seiner Partei Alles in Schimpf gezogen zu sehen, was nicht nur der Sache Preußens günstig ist, sondern auch Alles, was die von Preußen erstrebte Einigung Deutschlands fördert. — Bei der nunmehr erfolgten Denkschrift des russischen Gesandten Herrn v. Bud-

berg in Paris wird die Erinnerung daran nicht ohne Interesse sein, daß derselbe immer einem russisch-französischen Einverständnis selbst auf Kosten Preußens und Deutschlands das Wort geführt hat. Insofern ist sein Rücktritt von Bedeutung und wird deshalb auch in Paris ungern gesehen. — Der Ablauf der für den norddeutschen Bund in England erbaute Panzerfregatte „König Wilhelm“ wird mit besonderer Feierlichkeit erfolgen, mit Rücksicht sowohl auf die Größe, Bedeutung und Armirung derselben, als auch auf den erhabenen Namen, den sie führen soll. Die Deputation, die von der Bundes-Marine-Verwaltung bestimmt ist, dem Ablauf dieses größten Schiffes der norddeutschen Marine beizuwohnen, wird außer dem Prinz-Admiral Adalbert aus dem Kommandanten desselben, Kapitän Heind, den Korvetten-Kapitänen Salnt Paul und Freiherrn v. Schleinig und dem Kapitän-Lieutenant Grafen v. Waldersee bestehen. Der Taufakt wird dem Herkommen gemäß von einer Dame und zwar von der Gemahlin des preussischen Gesandten Grafen Bernstorff in London vollzogen werden. — Vom Finanzministerium ist eine vergleichende Uebersicht der in den Jahren 1845—1866 jährlich vorgekommenen Zoll-Einnahmen von eingegangenen ausländischen Zucker und Syrup, sowie der Rübenzuckersteuer aufgestellt und den betreffenden Regierungen mitgetheilt worden. Hiernach hat sich mit dem größeren Aufschwunge der Rübenzucker-Fabrikation der Eingang von fremdem Zucker gleichmäßig von Jahr zu Jahr verringert. Im Jahre 1845 betrug der Zoll von diesem Zucker mehr als 7 Millionen Thaler, im Jahre 1861 aber nur 862,000 Thaler. In den vier folgenden Jahren war er nicht unerheblich wieder hinaufgegangen, weil in dieser Zeit viel ausländischer Zucker für dieselbige Raffinerien einging. Im Jahre 1866 sank er auf 635,000 Thaler. Ein umgekehrtes Verhältniß fand bei dem Ertrag der Rübenzuckersteuer statt, welche von 194,000 Thalern im Jahre 1845 in stetiger und ziemlich gleicher Steigerung bis zu 12,530,000 Thalern im Jahre 1866 in die Höhe ging. Rechnet man die beiden Steuern, die Eingang- und Rübenzuckersteuer, zusammen, so hat sich der Ertrag derselben in dem erwähnten Zeitraum von 7,275,000 Thalern allmählig auf 12,688,000 Thaler gesteigert.

Berlin, 25. April. Graf Friedrich zu Landsberg-Belen-Gemen hat neulich auf dem Provinziallandtage zu Münster den Antrag gestellt, beim Könige die Errichtung einer katholischen Universität in Münster, beziehungsweise die Erweiterung der dortigen Akademie zu einer katholischen Universität zu beantragen. Der Antrag ist einstimmig zum Beschluß erhoben worden. Die Errichtung einer katholischen Universität wird als ein von den Katholiken des ganzen deutschen Vaterlandes tief gefühltes und laut anerkanntes Bedürfnis dargestellt, als ein wahres nationales der zahlreichen Millionen katholischer Deutschen. Der Staat, der zuerst zu dessen Abhilfe die Hand biete, werde als deutsche Vormacht in Beziehung auf die edelsten Interessen, auf die höhre Bildung aller Katholiken Deutschlands dasitzen.

— Zur Einrichtung der Großherzoglich hessischen Militär-Verwaltung nach dem Muster der königlich preussischen seitens des Kriegeministeriums der Intendantur-Rath Metzger von der Militär-Intendantur des XI. Armeekorps in Kassel und der Intendantur-Sekretär Abel von der des VIII. Armeekorps in Coblenz kommandirt worden. Dieselben sind bereits in Darmstadt eingetroffen und dürften bei dem Umfange des Geschäftes — nebenbei bemerkt sei, daß die hessische Division in elf Garnisonen dispersiv ist — ihr Aufenthalt im Großherzogthum auf mindestens 4—6 Wochen zu veranschlagen sein.

— Für die Stangen'sche Extrafahrt nach Wien und Benedig findet, wie man hört, eine sehr rege Theilnehmung statt, namentlich nach Benedig, weil die Billets vier Wochen Gültigkeit zur Rückreise haben und auf derselben die Fahrt unterbrochen werden kann. — Auch nach Görlich und die schlesischen Berge wird Herr Stangen allwöchentlich Extrazüge arrangiren, die wohl ebenso wie die nach dem Harz und nach der sächsischen Schweiz, sich einer regen Theilnehmung erfreuen werden. — Die Direction der Oberrhein Eisenbahn ist dem bekannten Reise-Arrangeur in sehr coulantere Weise entgegengekommen, — die Billets werden 6 Tage Gültigkeit zur Rückreise besitzen und zu sehr ermäßigten Preisen ausgegeben werden.

— Das neueste Heft des „Centralblattes“ für das gesammte Unterrichts- und Erziehungs- und Unterrichts-Verhalten am 30. März ergangenen Verfügung, bezüglich der Kandidatentests für Elementarlehrer im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Ministerial-Verfügung spricht nämlich ihre Zustimmung zu dem Cirkular-Erlaß der Regierung zu Wiesbaden vom 10. Januar aus, insofern schon dieser Erlaß die vorgeschriebenen Konduktentests ausdehnt. Dagegen rügt die Ministerial-Verfügung diejenige Anordnung des Regierungs-Erlasses, welche für die Anlegung von Dienststellen noch andere Anforderungen stellt, als ein vollständiges National: des Lehrers sowie über seinen Bildungs- und die von ihm erlangte Qualifikation. Das in den anderweitigen Anforderungen enthaltene Einbringen in die persönlichen Familienverhältnisse wird als verlegend bezeichnet und als geeignet, unrichtige Urtheile hervorzurufen. Deshalb ist die Regierung zu Wiesbaden vom Minister angewiesen worden, dieser Forderung des Cirkular-Erlasses keine weitere Folge zu geben. — Derselbe Nummer enthält noch eine andere interessante Ministerial-Verfügung. In Folge der Cirkular-Verfügung vom 7. Februar 1867 waren überall Verhandlungen wegen Aufbesserung der Schullehrergehälter auf den Dörfern eingeleitet worden. Nun war die Frage angeregt worden, ob nach Einbringung des Gesetzentwurfs über den Unterricht der öffentlichen Volksschulen jenes Verfahrens nicht vorläufig auszusetzen

sei. Darauf hat der Minister am 10. Januar sich dahin erklärt, daß bei dem entschiedenen Bedürfnis solcher Aufbesserung im Allgemeinen die Abhilfe nicht bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden dürfe. Uebrigens würden die nach diesem Gesetz verbesserten Lehrerbesoldungen hinter den Grundfäden der Cirkular-Verfügung gewiß nicht zurückbleiben und ist daher ein Widerspruch zwischen diesem Befehle und dem zu erwartenden Gesetz nicht zu beforgen.

Stuttgart, 23. April. Unsere Zollparlaments-Abgeordneten haben nun fast sämmtlich ihre Reise angetreten. Mit welchen Ansichten sie dorthin abgegangen sind, ist bekannt, wie sie aber von da zurückkehren werden, bleibt noch dahingestellt. Mancher wird vielleicht, wenn er sich die Dinge in Berlin aus der Nähe ansieht, sein Urtheil über das preussische Volk und über den preussischen Staat modificiren lernen. Mit großer Spannung sieht man hier den Verhandlungen des Zollparlaments entgegen. Allgemein erwartet man, daß bei einer oder der andern Gelegenheit eine Diskussion über die deutsche Frage stattfinden wird und daß bei diesem Anlaß die Geister aufeinander prallen werden. Von Seiten des hiesigen Arbeiterstandes wird, wie wir hören, eine Eingabe an das Zollparlament erfolgen, um über die Beschränkungen, denen das allgemeine Wahlrecht in Württemberg unterworfen ist, Beschwerde zu führen. In der That ist die württembergische Regierung bei der Anlegung der Wählerlisten so engberzig zu Werke gegangen, daß das allgemeine Wahlrecht dadurch zum Theil völlig illusorisch gemacht wurde. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß ein allgemeines deutsches Wahlgesetz vereinbart würde, das durch unzweideutige Bestimmungen zweierlei Auslegungen ganz unmöglich machte.

Unland.

Brüssel, 23. April. Vorgestern Nachmittag sind J. K. Hof, der Fürst und die Fürstin zu Hohenzollern-Sigmaringen von Düsseldorf zu einem kurzen Besuche hier eingetroffen. Nachdem die Herrschaften vom Grafen und der Gräfin von Flandern und vom preussischen Gesandten v. Balan auf dem Bahnhofe empfangen worden, nahmen sie im Hotel de Bellevue Quartier und brachten den Abend beim Familien-Dinner mit den belgischen Majestäten in den Gemächern des Grafen und der Gräfin von Flandern im königl. Palais zu. Gestern besuchte der Hof die Kaiserin Charlotte in Laeken, und man vernimmt, daß auch bei diesem Anlaß die fortwährend bestehende Freundschaft zwischen dem Kaiserlichen Hofe in erfreulichster Weise bewährt wurde. Abends war großes Gala-Dinner beim Könige und der Königin, zu welchem außer dem Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern und deren Gefolge, das ganze diplomatische Corps und mehrere belgische Minister Einladungen erhalten hatten. Heute findet ein Dinner beim Grafen und der Gräfin von Flandern statt, und schon morgen früh wollen die fürstlichen Eltern nach Düsseldorf zurückkehren. Der Graf und die Gräfin von Flandern werden demnach in das neue für sie im Bau begriffene Palais an dem Place Royal überziehen, vorher aber auf einige Tage eines ihrer in der Campine beliegenden Güter besuchen. Der König und die Königin beabsichtigen, in den nächsten Tagen nach Laeken überzuziehen, wo, namentlich im Park, wesentliche Veränderungen und Verschönerungen theils schon stattgefunden haben, theils im Werke sind.

Paris, 23. April. Der „Moniteur“ hat gestern eine so friedfertige Erklärung wie noch nie gegeben; alle amtlichen Organe athmen Frieden, mit Ausnahme jener des Krachlers von Profession, des Marschalls Niel; alle Stimmen aus dem Lande wollen Frieden; aber das Bild alles nicht: „Es ist zu viel des Guten, darum traut dem Frieden nicht!“ ruft der Chauvinismus aus. Das Kaiserthum hat zu beweisen, daß es mit einer anständigen Freiheit sich vertragen lernt, es muß zeigen, daß es auch sparen kann; wie es aber dazu nothwendig eines Krieges bedarf, geht über den Horizont jedes einsichtigen Beobachters.

— Der „Messager du Midi“ bringt ein Schreiben aus Algier, 16. April, welches so beginnt: „Niemals hat man in irgend einem Lande so viele und so empörende Fälle von Menschenfreihülfe konstataren können, wie jetzt täglich in Algerien vorkommen. Die Hungersnoth ist in der That groß, aber sie reicht nicht aus, um die kanibalischen Schreihülftreter zu rechtfertigen, denen sich unsere neuen Landesleute überlassen.“ Und aus diesen Kannibalen bildete man Schaaren, in den gestrikten Ländern Europa's Kriege auszufechten und um aus solchen Truppen einen Theil der Pariser Besatzung zu machen! Doch davon abgesehen, was würde man wohl sagen, wenn in der Türkei solche Vorfälle sich zugetragen hätten? Gewiß, die ganze europäische Diplomatie, und die französische voran, wäre in Bewegung, um dem Sultan Vorschüften zu machen. Die algerischen Vorfälle sind an sich entsetzlich; sie sind aber auch geeignet, einen Blick in französische Militärverhältnisse thun zu lassen: das sind die Früchte jener arabischen Bureau, die, von französischen Offizieren geleitet, seit 35 Jahren in Algier Kultur und Civilisation verbreiteten.

Paris, 22. April. Heute bemühte man sich wegen Polens zu alarmiren. Preußen, wird versichert, hätte die Tilgung des Namens Polen von der Landkarte durchaus gebilligt, Herr von Beust dagegen dem russischen Gesandten in Wien seine ernstlichen Bedenken zu erkennen gegeben, und in Depeschen an die Vertreter Oesterreichs in Petersburg und hier eine Art Protest formulirt, und Kaiser Napoleon, ohne sich irgendwie direkt gegen Rußland auszulassen, doch dem Fürsten Gortchakoff sein tiefes Bedauern darüber ausgesprochen. — Heute soll die Budget-Kommission darüber schlüssig werden wollen, wie viel sie an dem Regierungsbudget abstreichen will. Man spricht u. a. von dem Vorschlage, den ganzen Spezialkredit (25 Mill. Frks.) für Vervollständigung der Armirung der Festungen zu streichen, da ja

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere, Wechsel-Cours. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Termine vom 27. April bis incl. 2. Mai. In Subhastationsfachen: 27. April Kr.-Ger. Comm. Voig. Das zur Gastwirth Michaelen'schen Konfuzmasse gehörige, in der Neustadt sub Nr. 233 d. d. selbst belegene Grundstück.

In Concursfachen: 28. April. Kr.-Ger. Stettin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Bäckermeyers Fr. Wilh. Ketzlaff zu Grünhof, und erster Anmeldebestimm im Konk. über das Verm. des Schirmmachers Herm. Feuer hier.

Todes-Anzeige. Es hat dem lieben Gott gefallen, heute früh, an unserm Hochzeitstage, meinen innigst geliebten theuern Mann, den Wirtgutsbesitzer Ernst Holtz, durch einen sanften Tod von seinen langen Leiden zu erlösen.

Familien-Nachrichten. Geboren: Ein Sohn: Herrn Paul Blumh (Stettin). Gestorben: Sohn Emil (18 J.) des Herrn E. Schupke (Stettin).

Stadtverordneten-Versammlung. Am Dienstag, den 28. d. M., keine Sitzung. Stettin, den 25. April 1868. Saunier.

Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Maurermeisters Carl Friedrich Wilhelm Drechsler zu Stettin ist durch rechtskräftig bestätigten Aktord beendet. Stettin, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Civil-Prozess-Sachen. Bekanntmachung, die An- und Abmeldungen betreffend.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß hiesige Einwohner bei stattgehabtem Umzuge sich weder an noch abgemeldet haben, in der Meinung, hierzu sei nicht der Mieter, sondern der betreffende Hauswirth verpflichtet. Diese Ansicht ist eine irrthümliche und steht sich die Polizei-Direktion deshalb veranlaßt, die polizeiliche Verordnung vom 20. Dezember 1865, das polizeiliche Meldebewesen in den Stadtgemeinden Stettin und Grabow a. D., sowie in den zum ländlichen Polizei-Bezirk gehörigen Dorfschaften betreffend, in Erinnerung zu bringen.

Königliche Polizei-Direktion. v. Warnstedt. Bekanntmachung. Die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers an hiesiger Wilhelmsschule soll sofort oder zum 1. Juli cr. mit einem pro schola geprüften Theologen besetzt werden.

Der Magistrat. Bekanntmachung. Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet am Dienstag, den 28. April cr, Vormittags 10 Uhr, im Schiedsgerichtstokale der hiesigen Börse statt, wozu wir die Herren Actionaire (Commanditisten) hiermit einladen.

Stettiner Walzmühle. Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft findet am Dienstag, den 28. April cr, Vormittags 10 Uhr, im Schiedsgerichtstokale der hiesigen Börse statt, wozu wir die Herren Actionaire (Commanditisten) hiermit einladen.

Tages-Ordnung. Vorlage des Abschlusses pro 1867. Beschlußfassung über die zu vertheilende Dividende. Neuwahl einiger Comitemitgl. oder. Beschlußfassung über eine weitere Verlängerung unseres Gesellschaftsvertrages, nach welchem die Dauer der Gesellschaft nur bis zum 1. Januar 1869 geht.

Billiger Mühlenverkauf. Veränderungshalber ist ein Mühlengrundstück, bestehend aus 2 französischen, 1 Deutschen und 1 Spitzgang, mit 75 Morgen (tragfähigem) Acker etc., für den Preis von 120.000 M. zu verkaufen.

Stettiner Reimbahn 1868. Die diesjährigen Pferderennen werden am Sonnabend, den 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr, am Sonntag, den 3. Mai, Nachmittags 4 Uhr, und am Montag, den 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem großen Exercier-Platz bei Kreckow abgehalten werden.

Stenographic. Grändlicher Unterricht in leichtfaßlicher Methode unter Garantie in ungefähr 24 Stunden. Einzeln 5 R. pr. Gemeinschaftlich 3 R. pr. Anmeldungen sub P. G. poste restante Stettin.

Pommersches Museum, offen jeden Mittwoch Nachm. von 2-4 Uhr und jeden Sonntag Vorm. von 11-1 Uhr.

Stettiner Reimbahn 1868. Die diesjährigen Pferderennen werden am Sonnabend, den 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr, am Sonntag, den 3. Mai, Nachmittags 4 Uhr, und am Montag, den 4. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem großen Exercier-Platz bei Kreckow abgehalten werden.

Die Offizier-steepie-chase wird ebenfalls auf dem vorjährigen Terrain am Sonnabend geritten. Abtritt und Ablauf erfolgt vor der Zuschauer-Tribüne.

Nur Vereins-Mitgliedern ist der Eintritt zum Sattel und resp. Wiegeplage gegen Voreinigung der mit der Actien-Nummer und dem Namen des Inhabers versehenen grünen Einlaszkarte, welche nicht abzugeben, sondern sichtbar im Knopfloch zu tragen ist, gestattet. Equipagen dürfen nicht in den inneren Raum einfahren, deren Ausstellung erfolgt außerhalb der Reimbahn.

Das Recht zur Stablung von Restaurationen ist verpachtet und werden die Pächter in diesem Rechte im Einverständnis mit der Königl. Kreis-Polizeibehörde gegen jeden Unberechtigten im vollsten Maße und mit Entschiedenheit geschützt werden.

Actienfanten zur Vereins-Mitgliedschaft zu 3 Thlr. find vom 27. April cr. ab, Tribünenbilletts zur Loge a 1 Thlr., zu numerirten Plätzen a 15 Sgr., für nicht numerirte Plätze zu 10 Sgr., Stehplatzbilletts vor der Tribüne zu 7 1/2 Sgr. und zu beiden Seiten neben der Tribüne zu 5 Sgr., sind vom 30. April cr. ab im Reimbureau, Hôtel de Prusse, Parterre-Zimmer Nr. 1, zu haben; ebei-dieselbst können die Mitglieder-Karten gegen V. zeigung der Quittungen über den gezahlten Einsohnbeitrag in Empfang genommen werden.

Wir empfehlen die strengste Beachtung der auf allen Biletts befindlichen Bemerkung: daß diese der Controlle wegen entweder sichtbar getragen oder Behufs der Vorzeigung aufbewahrt werden müssen, in keinem Falle aber abgegeben werden dürfen.

Directorium des Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.

Stenographic. Grändlicher Unterricht in leichtfaßlicher Methode unter Garantie in ungefähr 24 Stunden. Einzeln 5 R. pr. Gemeinschaftlich 3 R. pr. Anmeldungen sub P. G. poste restante Stettin.

Pommersches Museum, offen jeden Mittwoch Nachm. von 2-4 Uhr und jeden Sonntag Vorm. von 11-1 Uhr.

Das Bedürfnis nach einweiliger Unterbringung entlassener weiblicher Gefangener trat an den unterzeichneten Verein so dringend heran, daß wir eine Einrichtung treffen mußten, wenigstens derer drei oder vier Aufnahme zu gewähren. Nachdem dies bei solchen Personen bereits geschehen, von denen wir den ernstlichen Willen zur Besserung und Umkehr erwarten durften, sehen wir auch nicht an die christliche Liebesthätigkeit unserer Mitbewohner aus Neue in Anspruch zu nehmen und bitten um willige hundert Herzen bei Vorlegung unserer Collectanten-Listen.

Der Verein für entlassene Gefangene.

Allerneneuste große Capitalverloofung, die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am 11. u. 12. k. Mts. Der in obiger Staatsverloofung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von 1 Mill. 127,700 Thlr. und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Anloofung, als: Pr. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 5000, 2 mal 4000, 2 mal 3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 5 mal 500, 125 mal 400 u. s. w. u. s. w.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Loofe (keine Promessen) a 4 R. a 2 R., a 1 R. empfehle ich hierzu bestens. Man wolle, da die Betheiligung eine enorm rege ist, seine gest. Aufträge, die prompt und unter strengster Discretion selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß, baldigst unterzeichnetem ein-senden. Mein Geschäft erfreut sich seit ca 20 Jahren des größten Renommee, da stets die größten Posten durch mich ansgezahlt wurden.

J. Dammann, Bank- und Wechsel-Geschäft, Hamburg.

Stettiner Musik-Verein. Mittwoch, den 29. April, Abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Schützenhauses: III. Concert.

Numerirte Biletts a 25 Sgr., nicht numerirte a 10 Sgr., in der Musikalienhandlung des Herrn Siettem.

Dr. Lorenz, Musik-Direktor.

Mittergutsverkauf. Das in Pommern, Kreis Rangard, belegene Mittergut Schloiffin a. und b., 1800 Morg. groß, kommt den 5. Juni d. J. vor dem Kreis-Gericht zu Rangard zum öffentlichen Verkauf. Das Gut hat gesunden guten Boden, gute Grenzen, wird seit mehreren Jahren in 11 Schlägen bewirtschaftet und sind sämtliche Felder ordnungsmäßig bestellt. Lage 1 1/2 Meile Chauffee nach Rangard, 3 Meilen Eisenbahn-Station Freienwalde. Land-schaftliche Tage 53,288 R.

